IMT Nuremberg Archives

H – 5203

International Court of Justice

H5203 - 0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Freitag, 24. Mai 1946. Beauftragter Cap. Tubridy
Mr. Rasumov

Organisation: Gestapo.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung betritt der Zeuge

Dr. Guenther J o e l

den Zeugenstand.

CAPT. TUBRIDY: Treten Sie vor. Erheben Sie Ihren rechten Arm und sagen Sie mir nach:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge hat seine rechte Hand erhoben und spricht die Worte der Eidesformel nach)

Sie koennen sich setzen.

V e r n e h m u n g.

DURCH DR. WEISGERBER:

F: Sie sind der Zeuge Dr. Guenther Joel? (Zur Kommission: In einem Schriftstueck ist der Name falsch unterstrichen worden. Guenther ist der Vorname, Joel ist der Familienname) Herr Zeuge, Sie sind Jurist?

A: Jawohl.

F: Geben Sie kurz Ihre Partei- und SS-Angehoerigkeit an.

A: Ich bin im Mai 1933 in die Partei eingetreten, bin 1938 in die SS gekommen und bin Ehrenmitglied des SD geworden.

F: Geben Sie eine kurze Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges.

A: Ich habe das Abiturientenexamen gemacht, anschliessend studierte ich in Goettingen und Marburg.

F: Es genuegt, wenn Sie die Schlussexamen angeben und dann Ihre Verwendung als Jurist.

A: Ich habe das Assessoren-Examen in Berlin gemacht und bin anschliessend als Assessor in Kassel taetig gewesen, von 1931 ab in der politischen Abteilung.

F: 1933 schieden Sie dann aus der Staatsanwaltschaft in Kassel aus?

A: Ich wurde 1933 als Hilfsarbeiter im preussischen Justizministerium beschaeftigt.

H5203 - 0003

F: Sie waren als Hilfsarbeiter eingesetzt, unter welchem Referat?

A: Als Hilfsarbeiter fuer die Bearbeitung der Goering-Amnesti .

F: Waren Sie da auch mit der Amnestie hinsichtlich Gesetzesuebertretungen von Angehoerigen der Partei und ihrer Gliederungen befasst?

A: Jawohl, ich habe mich mit diesen Strafsachen befasst.

F: Wurden diese Gesetzesuebertretungen durch Angehoerige der NSDAP und ihrer Gliederungen unterschiedslos amnestiert?

A: Nein, sie wurden nur dann amnestiert, wenn sie aus Anlass der nationalsozialistischen Revolution begangen wurden.

F: Wenn nun im einzelnen Falle ein Hang zum Kriminellen festgestellt wurde, erfolgte dann auch eine Amnestie?

A: Wenn rein kriminelle Taten festgestellt wurden, wurde die Staatsanwaltschaft angewiesen, ein Strafverfahren durchzufuehren?

F: Welches war Ihre Taetigkeit in der Folgezeit?

A: In der Folgezeit war ich mit Strafsachen gegen Angehoerige der NSDAP und ihrer Gliederungen beschaeftigt.

F: War das ein eigenes Referat im Reichsjustizministerium?

A: Jawohl, es hat sich als notwendig erwiesen, ein solches Referat einzurichten.

F: In welchem Umfange und in welcher Weise trat die Geheime Staatspolizei bei der Verfolgung von Gesetzesuebertretungen durch Angehoerige der Partei und ihrer Gliederungen in Erscheinung?

A: Die Geheime Staatspolizei trat zunaechst in Erscheinung als preussische Staatspolizei bis 1934 und dann als Reichsstaatspolizei. Sie hatte die Abteilung I-a des Polizeipraesidiums, die politische Abteilung der frueheren Polizei uebernommen.

F: Es wurden also die Beamten der Geheimen Staatspolizei in die Ermittlungen in Strafverfahren gegen Angehoerige der Partei und ihrer Gliederungen eingeschaltet?

A: Jawohl, In politischen Strafsachen wurden die Ermittlungen nicht von der Kriminalpolizei, sondern von der Geheimen Staatspolizei gefuehrt.

F: Koennen Sie einige prominente Faelle der Zusammenarbeit zwischen Reichsjustizministerium und Geheimer Staatspolizei angeben?

A: Jawohl, ich kann Faelle angeben, in denen die Geheime Staatspolizei die

H5203-0004

Ermittlungen in wichtigen Faellen gefuehrt hat.

F: Haben Sie solche Faelle gegenwaertig?

A: Jawohl. Ich kann vielleicht gerade hier in Nuernberg auf einen Straffall hinweisen, der sich unter dem Gauleiter Streicher abgespielt hat. Hierhat der Polizeipraesident, der zugleich Leiter der Geheimen Staatspolizei war, die Ermittlungen gefuehrt und beim Justizministerium dann vorgetragen, weil die oertlichen Stellen gehalten waren, solche Verfahren von Berlin aus durchzufuehren. Ich bin selbst persoenlich hier gewesen und habe an den Ermittlungen teilgenommen.

F: Ist Ihnen sonst noch ein prominenter Fall gegenwaertig?

A: Es sind so viele Faelle, dass ich nur schwer eine Auswahl treffen kann aus den Faellen, die ich in zehn Jahren erlebt habe. Aber es sind auch Faelle, in denen gegen Beamte der Staatspolizei selbst vorgegangen worden ist.

F: Haben Sie irgendwelche Feststellungen gemacht, dass sich Beamte der Geheimen Staatspolizei im Rahmen ihrer beruflichen Taetigkeit zu ungesetzlichen Massnahmen haben missbrauchen lassen?

A: Soweit ich mit der Arbeit der Geheimen Staatspolizei vertraut bin, ist sie im Sinne der Strafprozessordnung in der Justizverwaltung taetig gewesen.

F: Haben Sie die Verhaengung der Schutzhaft nicht als eine ungesetzliche Massnahme angesehen?

A: Die Verhaengung der Schutzhaft gruendete sich auf eine Verordnung der Reichsregierung vom 28. Februar 1933 und war damit auch gesetzlich begruendet.

F: Hat das Reichsjustizministerium im Jahre 1934 nicht sogenannte wilde Konzentrationslager aufgeloest?

A: Jawohl. Ich bin in Faellen, in denen die SS oder SA-Lager errichtet hatte, persoenlich eingeschritten und habe ein Lager in Stettin in den Vulkan-Werften und eines in Wuppertal aufgeloest und ein Verfahren durchgefuehrt. Ich darf hinzufuegen, dass zuvor Strafverfahren gegen die Unternehmer durchgefuehrt wurden.

F: Haben Sie Feststellungen gemacht, dass die Geheime Staatspolizei wilde Konzentrationslager errichtet hat?

CAPT. TUBRIDY: Meinen Sie mit "wild" nicht genehmigte? Sie gebrauchen das Wort "wild".

ZEUGE: Es waren dies Lager, welche ohne ausdruecklich genehmigten Befehl des Reichsministeriums errichtet wurden.

H5203 - 0005

24. Mai-EF-4 Wahl.

COL. MONNERAY: Koennten wir nicht zuerst erfahren, welches die Funktionen des Zeugen nach 1933 waren? Wir wissen, dass er vom Justizminister des Landes Preussen berufen worden war und sich mit der Amnestie befasste, aber ich weiss immer noch nicht, welches seine Aufgaben in der Gestapo waren.

CAPT. TUBRIDY: Koennen Sie uns bitte die Stellungen beschreiben, die der Zeuge innegehabt hat, in welchen Organisationen und in welchen Jahren?

V E R N E H M U N G

DURCH DR. WEISGERBER:

F: Geben Sie bitte Ihren beruflichen Werdegang im Reichsjustizministerium an.

CAPT. TUBRIDY: Koennen Sie die Frage bitte in dieser Form stellen, welche Stellungen der Zeuge nach 1933 innehatte und in welchen Organisationen?

DURCH DR. WEISGERBER:

F: Welche Stellungen hatten Sie nach 1933 inne und in welchen Organisationen bezw. in welchem Ministerium?

A: Ich bin von 1933 bis 1943 Referent im Reichsjustizministerium gewesen. 1944 bin ich als Generalstaatsanwalt in der Proviz Westfalen geworden.

F: Sie waren im Reichsjustizministerium immer in dem Referat "Bekaempfung von Misstaenden in der Bewegung, Strafsachen der Bewegung"?

A: Ja.

F: Meine Frage ist noch nicht beantwortet, ob nach Kenntnis des Zeugen die Gestapo Konzentrationslager errichtet hat, gleichviel ob wilde oder sonstige Konzentrationslager.

A: Im Reichsjustizministerium ist amtlich ueber die Errichtung von Konzentrationslagern keine Nachricht eingegangen. Wir erhielten aber Kenntnis davon, dass Konzentrationslager bestanden.

F: Und meine spezielle Frage ist noch nicht beantwortet worden, ob der Zeuge davon Kenntnis hatte, dass die Gestapo als solche Konzentrationslager errichtet hat.

A: Wir haben ausseramtlich erfahren, dass Konzentrationslager eingerichtet wurden von Obergruppenfuehrer Eicke und dass die Staatspolizei sozusagen die Ueberstellung in die Konzentrationslager hatte.

F: Was war den leitenden Beamten des Reichsjustizministeriums von sogenannten Vernichtungslagern bekannt.

H5203-0006

24. Mai-EF-5 Wahl.

A: Dieser Ausdruck ist mir erst nach Beendigung des Krieges bekannt geworden.

MR. HENRY MONNERAY: Ich erhebe Einspruch dagegen und gegen die Frage. Der Zeuge kann nur nach eigenem Wissen antworten und ist nicht fuer das hoehere Justizministerium zustaendig.

COL. GRIFFITH JOHNES: Und wenn ich noch etwas hinzufuegen darf: Die Auskunft, die er uns bisher gab, ist unerheblich.

DR. WEISGERBER: Ich bemerke dazu, dass der Zeuge Ministerialrat im Reichsjustizministerium war und infolgedessen eine hohe Stellung bekleidete.

CAPT. TUBRIDY: Hat der Zeuge persoenliche Kenntnis von Vernichtungslagern?

DURCH DR. WEISSGERBER:

F: Ich stelle die Frage: Haben Sie persoenlich auf Grund Ihrer Eigenschaft als Ministerialrat im Reichsjustizministerium irgendwelche Kenntnis von Vernichtungslagern erlangt?

A: Nein, ich habe den Ausdruck zum erstenmale nach Beendigung des Krieges gehoert.

F: Sie haben infolgedessen mit Ihrer spaeteren Verwendung als Generalstaatsanwalt, also in einer der hoechsten Stellen der Staatsanwaltschaft im Deutschen Reich, keine Kenntnis von Vernichtungslagern und dem, was sich in diesen Vernichtungslagern zugetragen hat,bekommen?

H5203-0007

COL. GRIFFITH J O N E S : Ich muss noch einmal einen Einwand erheben. Aussagen, die gemacht werden bezüglich individueller Kenntnisse im Einzelnen sind nicht zulässig.

DR. WEISGERBER: Ich ziehe meine Frage zurück und habe keine Fragen mehr.

CAPT. TUBRIDY: Kreuzverhör?

K R E U Z V E R H Ö R

DURCH COL. GRIFFITH J O N E S :

F: Sie haben soeben ausgesagt, dass Sie bei der Auflösung der Konzentrationslager mitgewirkt haben, die von der SS und SA errichtet worden waren?

A: Ja.

F: Und diese waren, wie ich annehme, wilde Konzentrationslager?

A: Ja.

F: Wieviele dieser wilden Konzentrationslager hat die SS und SA errichtet? Waren es noch mehr als die zwei, bei deren Auflösung Sie selbst mitgewirkt haben?

A: Das glaube ich.

F: Was für Leute wurden in diese Konzentrationslager von der SA und der SS gebracht?

A: Soweit mir bekannt geworden ist, befanden sich in den beiden Lagern, in denen ich die Ermittlungen geführt habe, politisch Missliebige.

F: Und waren diese politisch Missliebigen vor irgendein anerkanntes Gericht gestellt worden?

A: Nein. Deshalb haben wir ein Strafverfahren gegen die Leute eröffent, die sie dorthin gebracht haben.

F: Wieviele Gefangene waren es in den beiden Lagern?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Können Sie eine ungefähre Zahl angeben?

A: Nein, das kann ich auch nicht. Das eine war ein Fabrikgebäude in Stettin und das andere ein Fabrikgebäude in Wuppertal.

F: Und wenn sie nicht vor einem Gericht verklagt worden sind, wer hat diese Leute gefangengenommen und sie ins Konzentrationslager gesteckt?

H5203 - 0008

A: In dem Stettiner Fall war es ein SS-Sturmführer, der die Festnahme getätigt und die Leute in Schutzhaft genommen hat..

F: Und wie war es in dem anderen Lager?

A: In dem anderen Lager wurde angegeben, es seien Kommunisten und sie seien von der SS und der SA ergriffen worden.

F: Haben SS und SA Wachtmannschaften und andere Dinge für diese Lager zur Verfügung gestellt?

A: Ja, sie waren diejenigen, die die Leute in die Lager brachten und überwachten. Sie stellten ebenfalls das Personal.

F: Wissen Sie, aus welchen Geldern die Lagerausgaben für den Unterhalt bestritten worden sind?

A: Nein, das kann ich nicht sagen. Keinsfalls aus staatlichen Mitteln.

F: Ich möchte Sie noch in einer anderen Angelegenheit fragen. Sie haben gesagt, dass die Geheime Staatspolizei innerhalb des Rahmens der Strafprozessordnung für das Reichsjustizministerium tätig war. Im Jahre 1935 war Reichsjustizminister Dr. Gürtner?

A: Jawohl.

F: Standen Sie in einem persönlichen Verhältnis zu Dr. Gürtner?

A: Ja, ich war sein persönlicher Mitarbeiter.

F: Haben Sie jemals einen Brief gesehen, der an den Reichs= und preussischen Innenminister geschrieben wurde, vom 14. Mai 1935, in dem er sich über die Behandlung von Häftlingen in den KZ-Lagern durch die Gestapo beschwert?

A: Ich weiss, dass solche Briefe geschrieben worden sind und dass Strafmassnahmen gegen Angehörige von Wachtmannschaften durchgeführt wurden.

F: Ich möchte Ihnen nur ein paar Zeilen dieses Briefes vorlesen. Dokument Nr. 3751. Leider habe ich die US-Nummer nicht, aber ich werde sie morgen finden. Der Brief ist datiert vom 14. Mai 1935 und lautet wie folgt: "In der Anlage befindet sich der Durchschlag eines Berichtes des Inspekteurs der Geheimen Staatspolizei vom 28. März 1935. Dieser Bericht gibt mir Gelegenheit, meine grundlegende Einstellung im Hinblick auf die Frage des Prügelns der Internierten

H5203 - 0009

niederzulegen. Die zahlreichen Beispiele von Misshandlungen, welche der Justizverwaltung zur Kenntnis gebracht worden sind, können in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden, z. B. Misshandlung von Gefangenen ....." und dann gibt der Brief die drei verschiedenen Kategorien an, Prügeln als Disziplinarstrafe in den Konzentrationslagern, Misshandlung von meist politisch Internierten, um sie zu Aussagen zu zwingen, Misshandlung von Internierten aus Mutwillen oder aus sadistischen Gründen.

Sind Sie der Ansicht, dass die Gestapo innerhalb des Rahmens der Strafprozessordnung handelte, wenn Insassen misshandelt wurden nur aus reinem Vergnügen, aus Lust an sadistischen Trieben?

A: Keinesfalls. In solchen Fällen haben wir Strafverfahren durchgeführt.

F: Der Brief behandelt im weiteren die Erklärungen, die durch Misshandlungen erzwungen worden sind und besagt, dass die Gerichte jetzt dazu kommen, solche Erklärungen als wertlos zu bezeichnen, und er sagt weiter: Dies war der Grund, dass wir bei vielen Verhandlungen davon überzeugt wurden, dass Geständnisse, die von der Polizei erpresst wurden, als durch Misshandlungen erpresst anzusehen sind. Ich kann den Erklärungen, die in dem anliegenden Bericht enthalten sind, nicht folgen insofern als das Schlagen von Kommunisten, die in Haft gehalten sind, als notwendige Massnahme anzusehen sei für eine wirksamere Unterdrückung der kommunistischen Tätigkeit. Diese Erklärung der Gestapo zeigt genau, dass die Methoden, die bis jetzt getroffen worden sind, nicht erfolgreich gewesen sind im Kampf gegen die illegale Tätigkeit der Kommunisten ... Und dann zitiert er weiter ein Beispiel, welches ich nicht weiter vorlesen werde und das sich auf Folterungen bezieht, die tatsächlich in einzelnen Konzentrationslagern begangen wurden.

War eine solche Tätigkeit in der Gestapo weit verbreitet, dass solche Briefe geschrieben werden mussten vom Reichsjustizminister?

A: Es sind eine Reihe von Anzeigen eingegangen wegen Misshandlungen. Diese Fälle sind von uns verfolgt worden. Ich erinnere mich an ein Strafverfahren in Berlin, in welchem Kriminelle Elemente bestraft wurden.

H5203 - 0010

DR. WEISGERBER: Falls Sie noch weitere Fragen zu stellen haben, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir um 5 Uhr noch eine Besprechung haben.

CAPT. TUBRIDY: Haben Sie noch weitere Fragen? Dann setze ich die nächste Sitzung für Montag, vormittag an.

(Die Kommission vertagt sich auf Montag, den 27. Mai vormittags 10.00 Uhr).

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 24. Mai 1946.

Unterschrieben: Stephan Roeder
Gerichtsstenograph

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Rudolf Wahl
Gerichtsstenograph

Beglaubtigt: Capt. Tubridy
Beauftragter

M. Martin-Havard
Beauftragter

H5203-0011

27. Mai-C.Scha-1

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 27. Mai 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Montag den 27. Mai 1946 11.30 - 13.00 Uhr

Organisation: SS ?

Beauftragte: Captain TUBRIDY
Mr. RASUMOV

(Der Zeuge Joel wird hereingefuehrt)

VORSITZENDER: Moechten Sie bitte Ihren wollen Namen angeben ?

A: J o e l Guenther.

OBERST GRIFFITH JONES: Ich moechte Sie einiges ueber die Konzentrationslager fragen und ueber die Bewachung derselben durch die SS, ueber das Sie uns schon am Freitag berichtet haben. Warum wurden die zwei Konzentrationslager aufgeloest ?

A: Wir hatten von dem Oberstaatsanwalt Bericht bekommen ueber Koerperverletzungen, die in den Lagern vorgekommen waren. Wir hatten insbesondere, wenn ich jetzt von einem bestimmten Lager spreche, Bericht bekommen, naemlich von Stettin und Berlin Bredow, von Personen, die ohne politischen Grund offenbar festgenommen worden waren. Es lag also eine strafbare Handlung vor, Amtsanmassung, Freiheitsberaubung und Koerperverletzung. Die oertlichen Behoerden fuehlen sich in der Verfolgung dieser strafbaren Handlungen gehemmt, einmal durch den dortigen Gauleiter und zum anderen, weil unklar war, wem dieses Lager eigentlich unterstand.

OBERST GRIFFITH JONES: Welche Rolle spielte der Gauleiter Bezug auf die Lager ?

A: Ich persoenlich hatte den Eindruck, dass er bei der Einrichtung mitgewirkt hatte.

OBERST GRIFFITH JONES: Hatten irgendwelche niedrige Hoheitstraeger mit der Einrichtung der Konzentrationslager zu tun ?

A: Das kann ich nicht sagen, ich habe mich darum nicht gekuemmert. Ich habe mich lediglich mit den Gauleitern auseinandergesetzt.

F: Sie erzaehlten, dass die Wachmann-schaften im Lager SA-Leute waren?

H5203 - 0012

A: Im Stettiner-Fall waren es SS-Angehoerige.

F: War das Stettiner-Lager unter der Verwaltung der SA und benannt durch die SS oder war es in SA-Lagern mit SA-Mannschaften

A: Meines Erachtens hat das Stettiner-Lager der SS unterstanden, denn der dortige Polizeipraesident war SS-Fuehrer und ich habe damals auch seine Absetzung durchgesetzt.

F: War das andere Lager, das Sie erwaehnten unter der Verwaltung der SS ?

A: Das Lager Krimmen, das in Wuppertal lag, war ein reines SA-Lager.

F: Ich moechte Bezug nehmen auf ein Dokument "Konzentrationslager Oranienburg von SS-Sturmbannfuehrer Schaefer, 1934 veroeffentlicht." Die Nummer des Dokumentes ist 2824-PS.
Ich moechte ein paar kurze Paragraphen aus diesem Buche zitieren: "Jeden Tage wurden bestimmte SA-Maenner fuer die Lagerwache abgestellt. Diejenigen SA-Leute, denen man am meisten vertraute und die aeltesten SA-Leute waren, wurden dafuer ausgesucht. Man gab Ihnen staendige Wohnung im Lager, da sie als staendige Lagerwache gedacht waren. Auf diese Weise schufen wir eine Kerntruppe erfahrener Wachmannschaften".
Bezeichnen Sie den Paragraphen, den ich eben zitiert habe als richtig, nachdem die autorisierten Lager von denen Sie uns erzaehlt haben, geschlossen worden sind und, dass SA-Leute als Wachtruppen in anderen Lagern beschaeftigt wurden.

A: Vom Standpunkt der Justiz aus mussten die Wachmannschaften fuer Zuchthaeuser und Gefaengnisse Ausbildung haben.

F: Ist es richtig, dass SA-Leute als Wachmannschaften in anderen Lagern, zum Beispiel in Oranienburg beschaeftigt wurden

A: Jawohl, das ist mir bekannt, das war 1934.

F: Ich moechte einen kurzen Abschnitt aus einer geschworen Feststellung von Walter Schellenberg, es ist Nr. 3232-PS, USA-43 verlesen und ich moechte von Ihnen erfahren, ob Sie mit dieser Aeusserung uebereinstimmen ?
Ich zitiere: "Von Anfang 1944 ab, bekam die SA viele Taetigkeit

H5203 - 0013

Weil dieselben vor dieser Zeit von der SS und der Sicherheitspolizei und der Armee ausgeuebt worden waren, zum Beispiel die Wache in den Konzentrationslagern, die Wache in Kriegsgefangenenlagern, die Ueberwachung von Zwangsarbeitern in Deutschland und in den besetzten Gebieten."

A: Ich kann dazu keine Auskunft geben, selbst wenn strafbare Handlungen in den Konzentrationslagern vorkamen, weil ab 1939 die Gerichtsbarkeit dort nicht mehr zustaendig war. Durch die Verordnung des Ministerrats ueber die Reichsverteidigung bestand seit Oktober 1939 die SS- und Polizeigerichtsbarkeit und alle diese Lager unterstanden dieser, weil sie solche waren.

F: Ich moechte Sie einiges fragen ueber die allgemeine Haltung der SA und ich werde drei Zeilen zitieren von einer Broschuere, die den Titel hat, "Der SA-Mann". Zusammengestellt auf Befehl der Obersten SA-Fuehrung und veroeffentlicht 1938. Es ist Dokument Nr. 2568-PS US 411, ich zitiere:

"Die Macht ueber die Strasse ist der Knueppel fuer die Macht im Staate. Aus diesem Grunde marschiert und kaempft die SA Jedoch die kriegerische Haltung der SA sorgte dafuer, dass auch der schlaefrigste Buerger die Anwesenheit einer kraeftigen Truppe nicht uebersehen konnte."

F: Auf welche Weise hat die SA dafuer gesorgt, dass selbst der schlaefrigste Buerger die Existenz einer marschierenden Kampftruppe nicht uebersehen konnte, koennen Sie ganz kurz in allgemeinen Worten die Haltung der SA beschreiben ?

A: Meines Erachtens ist der Zeitabschnitt, in dem die SA etwas zu sagen hatte, 1933-34 gewesen. Das ergibt sich schon daraus, dass bei allen Verwaltungsstellen - - -

DR. Aschenauer : (Fuer die SA) Ich habe einen Einspruch gegen die Frage.

VORSITZENDER: Moechten Sie erst die Antwort zu Ende hoeren und dann Einspruch erheben ?

F: Kann ich den Einspruch jetzt ausfuehren ?

H5203-0014

VORSITZENDER: Was ist Ihr Einspruch ?

DR. ASCHENAUER:. Der Zeuge ist benannt fuer die SS, er wird aber ueber ein Urteil ueber die SA befragt und ich moechte frage inwieweit ich den Zeugen befragen kann.

VORSITZENDER: Die Fragen sind allgemeiner Natur 4 und in Beziehung zur SS und deswegen finde ich, dass sie in Ordnung sind.

DR. ASCHENAUER: . Darf ich auch den Zeugen befragen ueber die bereits gestellte Frage ?

Der Zeuge wird nicht ueber Tatsachen gefragt, sondern ueber ein Urteil. Ein Zeuge kann nur Tatsachen bekunden, aber ihm steht kein Urteilsvermoegen zu.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann in Bezug auf die SA auch gefragt werden.

OBERST GRIFFITH JONES: Bitte beantworten Sie meine, Ihnen vorhin gestellte Frage.

A: In dem Zeitabschnitt von 1933 bis 30. Juli 1934 hatten wir uns im Justizministerium fast ausschliesslich mit Ausschreitungen der SA zu beschaeftigen.

F: Die SA spielte doch eine aktive Rolle in der Verfolgung und Misshandlung von Juden. Ist das richtig ?

A: Jawohl, das ist richtig,

F: Ich moechte hier noch auf ein weiteres Dokument Bezug nehmen und zwar auf eine beschworte Feststellung von Sahlmann. Es ist 3231-PS, USA 445. Sahlmann war der Hauptschriftleiter einer Anzahl von Tageszeitungen in Koeln. Er stellt folgendes fest: "Am 1. Maerz 1933 kamen Mitglieder der SS und SA in meine Wohnung in Koeln und zerstoerten meine Moebel und persoenlichen Aufzeichnungen. Ich wurde in das "Braune Haus" in Koeln geschleppt wo ich mehrere Stunden gefoltert, geschlagen und gestossen wurde. Dann wurde ich in das allgemeine Polizeigefaengnis in Koeln gebracht, wo ich am naechsten Tage freigelassen wurde."

Moechten Sie uns sagen, ob dieser Einzelfal typisch war fuer viele die durch die SA und SS 1933 begangen wurden ?

A: Es sind zahlreiche solche Faelle passiert.

F: Haben sich solche Faelle auch weiterhin ab 1933 bis Kriegausbruch ereignet in Bezug auf politisch anders denkende Personen

A: Ich glaube feststellen zu koennen, dass nach 1934 eine Ordnungsmaessigkeit und Gesetzmaessigkeit in der Verwaltung immer mehr durchgefuehrt worden ist, sodass solche Faelle erheblich abgenommen haben.

F: Darf ich darauf schliessen, dass bis zu einem gewissen Umfange sich solche Faelle auch weiter ereignet haben ?

A: Es mag so ein Fall vorgekommen sein, aber ich glaube, dass er verfolgt worden ist. Nach 1934 sind aber derartige Faelle nicht mehr passiert.

F: Ich moechte Ihnen noch eine Frage stellen in Bezug auf die Muenchner Ausschreitungen der SA.
Sie erinnern sich doch an die Demonstrationen im Jahre 1938 ?

A: Jawohl.

F: Hat die SA an jenen Demonstrationen ueberall in Deutschland teilgenommen ?

A: Nach meinen Ermittlungen, ja.

F: Ich habe noch eine Frage in Bezug auf die Gestapo. Ist es nicht eine Tatsache, dass Faelle von Grausamkeiten in den Konzentrationslagern von Anfang an vorkamen ?

A: Die Strafverfolgungs-Behoerde hat in mehreren Faellen eingreifen muessen und die Taeter zur Bestrafung gebracht.

F: Waren viele der verantwortlichen Persoenlichkeiten Mitglieder der Gestapo ?

A: Ich glaube nicht, dass es Mitglieder der Gestapo waren, sondern Mitglieder der jeweiligen Bewachungsmannschaften. Ich erinnere mich nach Ueberlegung nur an zwei Faelle, in denen wir wegen Misshandlung bei Vernehmungen der Staatspolizei einschreiten mussten. Ich nehme an, bei Vernehmung von Personen auf einer Staatspolizeistelle in Berlin und Duesseldorf.

F: Koennen Sie die allgemein gehaltene Frage beantworten :

H5203 – 0016

War das Wort Gestapo, ein Wort das fast jedem Menschen in Deutschland Furcht einjagte ?

DR. ASCHENAUER: Ich erhebe gegen diese Frage Einspruch.

OBERST GRIFFITH JONES: Es ist dies eine allgemeine Frage ohne irgendwelche Beweiswerte.

H5203-0017

Zeuge: In der Form kann man das wohl nicht sagen.

Wie wuerden Sie das ausdruecken ?

Zeuge: Die erste schwere Erschuetterung, die die Justizverwaltung erfuhr war der 30.Juni und er wurde zweifellos von uns im Minister. um so empfunden, dass hier etwas Ungeheuerliches geschehen war, wo ohne Gerichtsverfahren jene zur Verantwortung gezogen worden waren, denen an sich eine strafbare Handlung vorgeworfen werden sollte.

Dr. Kempner: Wurden Sie zustimmen, dass die Maenner vom 30.Juni ei fach Moerder waren, die dann durch Hitler legalisiert wurden.

Zeuge: Mir ist der strafbare Tatbestand, der diesen Leuten vorgeworfen worden ist, in meiner Person nie bekannt geworden. Aber ich glaube, dass er nicht d zu ausgereicht hatte, um Todesurteile im Gerichtsverfahren gegen diese Leute zu erlassen.

Dr. Kempner: Dies ist keine ausreichende Antwort auf meine Frage. Sie haben vorher festgestellt, dass das gesamte Justizsystem erschuettert wurde durch die Ereignisse des 30.Juni. Warum war die J stizverwaltung erschuettert ?

Zeuge: Der Justizminister war erschuettert, weil strafbare Handlungen passiert sein sollten und diese nicht im Wege des ordentlichen Gerichtsverfahrens Gegenstand einer Anklage und Verfahren geworden waren, ohne Wissen der dafuer zustaendigen Justizverwaltung erledi worden waren, so dass durch Presse und Rundfunk ueberhaupt die Tatsache dieser Exekution ueberhaupt erst bekannt wurde.

Dr. Kempner: Und ich frage Sie als deutscher Richter, war es nicht einfach Mord ?

Zeuge: In einzelnen Faellen muss ich das als Mord ansehen.

Dr. Kempner: Und wer waren die Moerder, die SS oder die SA ?

Zeuge: Die Angehoerigen der SS, die im Auftrag Himmlers taetig gewesen sind.

Dr. Kempner: Ich danke Ihnen.

Dr. Merkel: Ich habe noch einige Fragen.Der Herr Ankklaeger hat in der Sitzung vom vergangenen Freitag ein Dokument vorgelegt mit der Nummer PS-3571. Uns liegt dieses Dokument nicht vor. Ich habe mich

H5203 – 0018

bemueht, das Dokument zu bekommen, das ist mir jedoch bis heute ni gelungen. Den muendlichen Vortrag von vergangenen Freitag habe ich entnommen, dass in diesem Dokument einmal von einem Inspekteur der Geheimen Staatspolizei gesprochen wird. Zum zweiten habe ich dem muendlichen Vortrag entnommen, dass in diesem Dokument von Misshan lungen von KZ-Angehoerigen die Rede ist, die durch Angehoerige der Gestapo erfolgt sei. Es soll sich bei diesem Dokument um ein Schr des Reichsjustizministers handeln. Ich bitte den Herrn Ankla egor, dieses Dokument nochmals vorzulegen, damit diese beiden Stellen eindeutig geklaert werden koennen. Es ist das die Nummer, die ich aufgrund des muendlichen Vortrages notiert habe. Es muss aus dem Protokoll von vergangenen Freitag hervorgehen. Es war das erste Dokument, das der Herr Anklaeger am Freitag vorgetra en hat. Ich versuche es jetzt zu finden.

Col. Jones: Ich wuerde bitten, die zitiert werden sind, vielleich anzuzeichnen. Es koennte die Sache dadurch vereinfacht werden, da das Original des Dokumentes vorgelegt wird. Wuerde es genuegen, wenn das deutsche Original spaeter beigebracht wuerde ?

Dr. Merkel: Jawohl, ich behielte mir vor, die Fragen zu stellen, wenn das Original vor elegt worden ist.

Capt. Tubridy: Moechten Sie jetzt den Zeugen ueber andere Dinge v nehmen und spaeter darauf zurueckkommen ?

Durch Dr. Merkel: Wenn ich richtig verstanden habe, hat der Zeuge erklaert, dass die Gestapo weder mit der Errichtung der Konzentra tionslager im allgemeinen, noch mit der Errichtung der sogenannte wilden Konzentrationslager etwas zu tun hatte.

Zeuge: Vuer die Jahre 1933 bis 1934 habe ich den Eindruck gewonn dass durch die Ernennung von SA-Fuehrern zu Polizeipraesidenten und die Benutzung von SA-Mannern als Hilfspolizisten sogenannte wilde KZ-Lager von SA und SS eingerichtet worden sind.

Dr. Merkel: Sagten Sie, dass die Gestapo nichts zu tun hatte mit den Lagern ?

Zeuge: Und nach 1934 ist es, soweit ich als Aussenstehender Einblick haben konnte, so gewesen, dass eine bestimmte Abteilung in

H5203 - 0019

der SS-Fuehrung die Konzentrationslager eingerichtet hat. Ich erinnere mich, dass der Minister, als einmal Misshandlungen passiert waren, sich mit dem Gruppenfuehrer Eicke auseinandersetzte.

Dr. Merkel: War es SS ?

Zeuge: Ja.

Dr. Merkel: Die Aufgaben und Ziele der Geheimen Staatspolizei waren dem Justizministerium bekannt gewesen ?

Zeuge: Ja, das ist die Frage, die ich ohne weiteres beantworten kann. Die Aufgaben der Staatspolizei waren fuer uns bei der Strafverfolgung lediglich die der Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft im Sinne der Verfolgung politischer Straftaten. Wir traten zunaechst mit der Staatspolizei nur in Verbindung, wenn strafbare Handlungen bereits geschehen waren, um deren Verfolgung durchzufuehren. Das waren die Aufgaben der Geheimen Polizei. Welche Aufgaben sich die Staatspolizei darueberhinaus gesetzt hat, kann ich nicht wissen.

Dr. Merkel: Ist die Aufgabe der Geheimen Staatspolizei nicht gesetzlich verankert gewesen ?

Zeuge: Doch, es gab ein Gesetz ueber die Einrichtung der Geheimen Staatspolizei vom Jahre 1936. Daraus aber kann man, glaube ich, sc erkennen, dass die Verfolgung strafbarer Handlungen der geringste Teil der politischen Polizei war.

Dr. Merkel: Wurden die gesetzlich festgelegten Aufgaben der Staatspolizei im Reichsjustizministerium als verbrecherisch angesehen ?

Zeuge: Nein, es waren im wesentlichen dieselben Aufgaben, die die politische Polizei frueher auch hatte.

Dr. Merkel: Sind es auch die gleichen Aufgaben gewesen, die nach Ihrem Wissen die politische Polizei parallell in anderen Laendern hatte ?

Zeuge: Ich glaube ja, soweit ich darueber aus der Literatur Kenntnis habe.

Dr. Merkel: Der Herr Ankleager hat Ihnen vorher die Frage gestellt ob die Geheime Staatspolizei ein Instrument war, das Furcht einfloessen sollte. Ist Ihnen etwas darueber bekannt, dass parallelle Institute in anderen Laendern die gleiche Eigenschaft haben ?

H5203 – 0020

Capt. TubridY: Der Zeuge scheint kein Fachmann ueber das Verhalten von Leuten in anderen Laendern zu sein und es scheint deswegen so, dass er nicht in der Lage waere, diese Frage zu beantworten.

Dr. Merkel: Das wollen wir von dem Zeugen hoeren. Er war letzten Endes in hoeherer Stellung im Reichsjustizministerium und wird, da es sich um polizeiliche Aufgaben handelt, darueber ein allgemeines Wissen haben.

Col. Jones: Mein Einwand richtet sich nicht gegen das Wissen des Zeugen, sondern die Grundlage meines Einwandes war, dass die Methoden die aehnliche Organisation in anderen Laendern besitzen, gar keine Beziehung zu der Materie dieses Prozesses haben und durchaus ausserhalb des Bereiches der Zeugeneinvernahme liegen.

Vorsitzender: Der Einwand ist aufrecht erhalten.

Dr. Merkel: Der Herr Anklagevertreter hat vorhin die Frage gestellt, ob nicht jedermann, der mit der Geheimen Staatspolizei in Beruehrung kam, das verbrecherische ihrer Ziele und ihrer Taetigkeit erkennen musste. Musste denn zum Beispiel der Verwaltungsbeamte von der Taetigkeit der Geheimen Staatspolizei mehr als wie das was gesetzlich verankert war und was schliesslich jedermann im Deutschen Reich und ausserhalb des Deutschen Reiches kennen und wissen musste ?

Zeuge: Ich glaube, dass ein grosser Teil der Beamten der Geheimen Staatspolizei, die mir bekannt geworden sind, bei denen es sich um alte, zwanzig Jahre gediente Kriminalbeamte handelte, zweifellos wussten, dass sie mit der Ausfuehrung eines Teiles des Aufgabengebietes der politischen Polizei betraut waren und dass sie sich nicht unbedingt des verbrecherischen Charakters der Gestapo bewusst waren.

Dr. Merkel: Wenn die Geheime Staatspolizei als ein Institut geschaffen war, um Furcht einzufloessen, so ergibt sich die Frage, ob der sich dem Staat loyal gegenueber verhaltende Buerger, vor Schutzhaft und Einlieferung in ein Konzentrationslager fuerchten musste.

Zeuge: Ja. Die Frage ist schwer zu beantworten. Ich habe persoenlich den Eindruck, dass die Staatspolizei gefuerchtet wurde, nachdem man festgestellt hatte, dass man wegen geringer kritischer staatsabtra-

H5203 - 0021

ger Bemerkungen in Haft genommen werden konnte.

Dr. Merkel: Es brauchte doch derjenige, der sich Aeusserungen enthalten hat, keine Angst zu haben vor Schutzhaft oder Konzentrationslager.

Zeuge: Wer nichts sagte, der wurde natuerlich nicht behelligt.

Dr. Merkel: Es wurden vorher zwei Faelle von Verurteilungen angefuehrt und zwar aus dem Lager Stattin und dem Lager Hohenstein. Waren diese beiden Verurteilten Gestapo-Angehoerige ?

Zeuge: Das KZ Hohenstein war eine SA-Institution unter Komma, welcher dem Polizeipraesidenten Feller verwaltungsmaessig unterstellt war. Feller war SA-Fuehrer in Duesseldorf. Hohenstein in Sachsen ist, soweit ich mich erinnere mit Bewilligung des Reichsstatthalters Mutsmann in Dresden errichtet worden.

Dr. Merkel: Es wurden ausserdem zwei Faelle von Misshandlungen bei Vernehmungen angefuehrt und zwar die Misshandlungen durch Gestapo-Angehoerige. Sind diese Misshandlungen in Konzentrationslagern erfolgt oder bei Vernehmungen bei der Staatspolizei selbst ?

Zeuge: Das sind Vernehmungen von Personen bei der Staatspolizei selbst.

Dr. Merkel: Ich habe das Dokument jetzt bekommen, nachdem aber noch weitere Fragen gestellt worden, bitte ich diese Frage zurueckzustellen, bis ich das Dokument eingesehen habe.

Dr. Pelckmann: Herr Zeuge, hatten Sie den Eindruck, dass Sie bei Ihrem Einschreiten gegen Angehoerige der SS- und Polizei von den uebergeordneten SS-Stellen keine Foerderungen erhielten und dass, wir feststellten sie Ihnen Schwierigkeiten machten ?

Zeuge: Das ist unterschiedlich. Einmal hatte ich Schwierigkeiten, einmal hatte ich keine.

F: Hatten Sie selbst den Eindruck, dass die Dienststellen des SD oder andere SS-Fuehrer, mit denen Sie dienstlich wegen solcher Uebergriffe oder wegen sonstiger Missstaende zu tun hatten ungesetzliche Aktionen und Missstaende irgendwie foerdern wollten oder versuchten solche Uebergriffe zu vertuschen oder zu decken ?

H5203 – 0022

Zeuge: Nein. Ich hatte nach 1934 den Eindruck, dass ein gewisser Kreis von SS-Angehoerigen sich fuer die Gesetzmaessigkeit der Verwaltung einsetzen wuerde.

F: Koennen Sie dafuer einige Beispiele nennen ? In welcher besonderen Abteilung des Justizministeriums waren Sie taetig und wie kamen Sie durch diese Taetigkeit gerade mit solchen SS-Fuehrern in Beruehrung ?

Zeuge: Ich habe waehrend der ganzen Zeit meiner Taetigkeit im Reichsjustizministerium alle jenen Faelle bearbeitet, in denen es galt, Strafverfahren gegen Angehoerige der NSDAP und ihrer Gliederungen durchzufuehren und in denen bei den oertlichen Strafverfolgungsbehoerden irgendwelche Schwierigkeiten in der Durchfuehrung bestanden.

F: Wurden solche Schwierigkeiten in oertlichen Strafverfolgungsbehoerden seitens der SS gemacht oder seitens der Parteistellen ?

Zeuge: Ich glaube abschliessend beziehungsweise rueckblickend sagen zu koennen, dass die meisten Schwierigkeiten von den Hoheitstraegern der Partei gemacht worden sind.

F: Koennen Sie einige Faelle sagen, damit wir wissen, dass dies nicht nur Eindruecke von Ihnen sind sondern Tatsachen ?

Zeuge: Ich bin einmal eingeschritten oder habe einschreiten muessen bei einem Vorfall, der anlaesslich eines Strafverfahrens im Gau Koeln-Aachen war. Es wurde mir damals gemeldet, dass alte Parteigenossen unter Fuehrung eines Gauamtsleiters eine Reise unternommen hatten

H5203 - 0023

von Köln nach Unkel am Rhein und dass sie in Unkel während des Go' tendienstes den Gottesdienst störten und als die örtliche Polizei winschritt, sich an den Polizeibeamten vergriffen, so dass die Ge darmerie hinzugezogen werden musste und Feuerwehrleute des Ortes, um die Ordnung in diesem Ort wieder herzustellen. Das hatte der z fällig dort wohnende Staatsanwalt in Bonn mitangesehen und er hat veranlasst, dass die Haupttäter bei der Rückkehr des Dampfschiffe nach Köln festgenommen wurden durch die Polizei.

F: Um es abzukürzen war dann der Oberstaatsanwalt selbst in Ge fahr abgesetzt zu werden? Wer brachte Hilfe und auf welche Weise wurde Hilfe gebracht?

ZEUGE: Es ist richtig, der Oberstaatsanwalt wurden von dem Gau leiter in Köln persönlich in einer Weise angegriffen, dass es kau möglich war für den Justizminister, ihn zu halten. Es kam hinzu, dass er bereits gegen den Kreisleiter, den Ortsgruppenleiter und gegen andere Personen der Partei hatte vorgehen müssen. Dieser Oberstaatsanwalt wurde dann durch einen Standartenführer der SS aus Düsseldorf in die SS aufgenommen und damit war zunächst die Auseinandersetzung mit der Gauleitung als beendet anzusehen.

Was es also so, dass der Eintritt des Oberstaatsanwalts in die SS ihm die Macht gab, um sich gegenüber den Bestrebungen der Partei, ihn zu stürzen, zu halten.

ZEUGE: Damals verlangte die Partei seine Absetzung und die SS bescheinigte ihm, dass er seine Amtspflicht lediglich ausgeführt habe und deshalb bleiben müsse.

Können Sie noch einen anderen Fall nennen, nur in Kürze, in dem SS-Führer sich den Missständen in der Partei entgegenstellte?

ZEUGE: Ich spreche vom hiesigen Polizeipräsidenten, der es er möglicht hat, die Verfahren gegen den Gauleiter Streicher hier durchzuführen.

F: Wie ist der Name?

ZEUGE: Dr. Martin.

F: Wie kam es, dass Sie selbst zum SS-Führer ernannt wurden?

ZEUGE: In meiner Tätigkeit in Berlin, die sich eindeutig gege

H5203-0024

die Partei und ihre Gliederungen richtete, hatte ich erhebliche Be schwerden. Es gibt, glaube ich, keine Stadt in Deutschland in der ich nicht bei den Gauleitern gewesen bin, um ihnen die Notwendigkeit der Durchführung von Strafverfahren auseinanderzusetzen. Und ich bin bei dieser Tätigkeit unterstützt worden von Beamten des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin.

F: Können Sie den Namen nennen?

CAPT. TUBRIDY: Sind Sie fertig mit Ihrer Feststellung?

ZEUGE: Nein, ich wollte gerade sagen, dass die Staatspolizei auch einsah, dass es unbedingt notwendig sei, gegen Missstände gegen die Partei und ihre Gliederungen vorzugehen und dass die Staatspolizei, ein Referat eigens zur Säuberung der Nazi-Bewegung eingesetzt habe und durchgeführt. Ich hatte durch diesen Standartenführer, er hiess Glatzke aus Düsseldorf, erhebliche Unterstützung bekommen in zahlreichen Verfahren, die im Westen des Reiches anhängig wurden. Es kam dann die Bekanntschaft von 1937 hinzu, die ich mit dem Polizeipräsidenten Dr. Martin in Nürnberg hatte und von dem ich auch wusste, dass er SS-Führer war und der sich in einem Kreis um den Minister Gürtner bewegte. Ich habe damals den Eindruck gehabt, dass die vielen Beschwerden der Partei gegen mich ausbleiben würden, wenn mir nicht, wie bisher der Vorwurf, gemacht wurde, dass ich eigentlich mit der Partei nichts zu tun hatte und nur im Mai 1933 hinzugestossen sei.

F: Was taten Sie nun daraufhin?

ZEUGE: Als 1937 der Standartenführer Glatzke aus Düsseldorf nach Berlin versetzt worden war und mir einen SS-Rang anbot, habe ich nach Rücksprache mit meinem Minister zugestimmt.

F: Hatten Sie dieserhalb irgendwelche Fragebogen auszufüllen, irgendwelche Fragen über Abstammung zu beantworten, einen Eid auf die SS oder Adolf Hitler zu leisten?

ZEUGE: Ich wurde aufgefordert, schriftlich meine Personalien einzureichen.

COL. JONES: Die Fragen, die Sie hier erörtern sind allgemeiner Natur und können sich nicht auf die Tätigkeit des Zeugen beziehe

H5203-0025

DR. PELCKMANN: Ich möchte dazu sagen, dass ich nachher den Zeugen fragen werde, ob er seinen Fall für typisch halte und ob er dafür andere Beispiele nennen kann.

VORSITZENDER: Es ist vielleicht möglich, dass wir die Frage in einer allgemeinen Weise stellen und nicht in Bezug auf die Lebensgeschichte des Zeugen.

Wieviele Fragen haben Sie noch?

DR. PELCKMANN: Noch eine oder zwei.

F: Wissen Sie, dass es anderen Kollegen von Ihnen ebenso ergangen ist und wissen Sie, dass manche SS-Führer in die SS eingetreten sind, weil sie sich davon eine ganz besondere Stützung in ihrem Kampf gegen die Korruption versprachen?

ZEUGE: Ich bin überzeugt.

COL. JONES: Ich muss meinen Einspruch gegen diese Frage aufrecht erhalten. Die Gruppe seiner Kollegen war ein unbedeutender Bruchteil der Mitglieder der SS und die Beantwortung der Frage würde Licht auf die Frage werfen, ob die SS eine verbrecherische Organisation war oder nicht.

VORSITZENDER: Der Einspruch ist gerechtfertigt.

DR. PELCKMANN: Ich darf nun hinzufügen, dass ich im weiteren Verlauf der Beweisaufnahme weitere kleine Gruppen innerhalb von Verwaltungskörperschaften aufzuzeigen beabsichtige, die der SS aus dem gleichen Grunde beitraten.

VORSITZENDER: Dann werde ich gegen jede dieser kleinen Gruppen meinen Einspruch erheben.

DR. PELCKMANN: Ich möchte noch eine Frage stellen: Bei den Vorgängen am 30. Juni 1943 war es den SS-Leuten die die Exekution ausführten, möglich, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die Leute die sie erschossen, schuldig waren oder nicht.

ZEUGE: Es ist schwierig für mich die Frage zu beantworten.

F: Dagegen waren Sie sich bewusst, dass es einfache Leute waren die man zu erschiessen hatte? Und vergegenwärtigen Sie sich ferner, dass nach der Erschiessung in aller Öffentlichkeit die Begründung für diese Erschiessung damit gegeben wurde, dass es ein Staatsnot-

H5203-0026

stand war und dass Adolf Hitler oberster Gerichtsherr war.

VORSITZENDER: Der Zeuge hat festgestellt, dass er sich darüber nicht äussern kann.

Ich glaube, der Zeuge ist missverstanden worden, der Zeuge hat nur gesagt, es sei schwierig, die Frage zu beantworten, und er war gerade im Zuge eine Antwort zu finden.

Ich sehe nicht ein wieso er in der Lage, in der er sich befand, beurteilen konnte was diese SS-Leute, die daran beteiligt waren, seiner Ansicht nach taten. Er hat zu bezeugen was er weiss und weiter nichts. Anscheindnd entziehen sich die Vorgänge seiner Kenntnis un er kann daher keine diesbezüglichen Aussagen machen. Haben Sie weitere Fragen an den Zeugen Herr Verteidiger?

DR. PELCKMANN: Glauben Sie, dass die SS-Leute, die die Exekutio ausführten, anders und besser informiert waren als die Masse des deutschen Volkes?

DR. KEMPNER: Ich erhebe Einspruch. Der Zeuge hat gar keine Kenntnis davon, wer diese Hinrichtungen ausgeführt hat, ob es sogenannte einfache Leute, Gauleiter oder andere Leute waren.

DR. PELCKMANN: Und dann hätte ich gern seine Antwort auf die Frage des Staatsanwaltes bezüglich der Tatsache, ob diese Menschen Mörder waren oder nicht vom Protokoll gestrichen: ich beantrage auch, dass die Frage des Staatsanwaltes ebenfalls gestrichen werde

F: Eine Frage an Sie aus Ihrer eigenen Kenntnis als Zeuge: Hatten Sie Ihre Bedenken gegen die Erschiessungen am 30. Juni deshalb weil Sie sich gegen das Verfahren wendeten, dass nämlich ohne Gerichtsurteil erschossen wurde, oder hatten Sie Ihre Bedenken, weil Sie genau wussten, dass diese Leute keinen Hochverrat begangen haben?

ZEUGE: Ich war natürlich zunächst entsetzt, dass ohne jedes Gerichtsverfahren eine Exekution vollzogen worden war, und, soweit bekannt geworden ist, war ein Teil dieser Exekution nach Vorausgehen eines Standgerichtes erledigt worden. Andere Exekutionen kann man aber unmöglich als Staatsnotakt bezeichnen.

F: Haben Sie später erlebt, dass jemand, der am 30. Juni einen

H5203 - 0027

anderen erschossen hat, in Hirschberg tatsächlich wegen dieser Erschiessung verurteilt worden ist, weil kein Grund zum Erschiessen vorlag, weil nicht nachgewiesen war, dass der Erschossene Hochverrat begangen hat?

ZEUGE: Der Reichsjustizminister Dr. Gürtner, sein persönlicher Referant und ich haben mit allen Mitteln versucht, die Verfahren durchführen zu können, in denen offensichtlich war, dass hier falsche Leute exekutiert worden waren.

F: Gab es andere Fälle, bei denen es nicht so offensichtlich w dass die Exekutionen widerrechtlich waren?

ZEUGE: Da muss ich Zweierlei unterscheiden:

In einigen Fällen war die achte Exekution so, dass man sie ebenfalls als eine Staatsmassnahme, wie ich vorher sagte, a sehen konnte. Die genauen Hintergründe, die zu dieser Exekution führten, weiss ich nicht. In anderen Fällen war die Exekution - ich denke da an das, was mir erzählt wurde - von der Lichterfeld Kaserne in Berlin ausgeführt worden, sodass offenbar irgend eine Art Richterspruch vorausgegangen war.

(Die Kommission vertagt sich bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages.)

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der von Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Montag 27.Mai 1946 14.00 - 17.00

Beauftragte: Captain Joseph Tubridy
Mr. I. D. Mc. Ilwraith
Mr. Igor Rasymoz

Organisation: Gestapo.

(Die Kommission tritt am 27. Mai 1946 um 14.00 Uhr zusammen). Fortsetzung der Einvernahme des Zeugen Günther Joel.

VORSITZENDER: Hat die Anklage irgend welche Fragen?

COL. GRIFFITH JONES: Nein.

DR. MERKEL: Herr Vorsitzender, wir haben das Dokument mit dem Zeugen zu besprechen, das heute morgen erwähnt wurde.

VORSITZENDER: Gut, dann werden wir es holen lassen. Herr Zeu

H5203-0028

Sie sagen unter Eid aus.

Verhör durch Dr. Weisgerber:

DR. WEISSGERBER: Ich bitte den Herrn Zeugen, das Dokument anzusehen und zu erklären, ob dieses das Original ist oder eine Abschrift.

VORSITZENDER: Dürfen wir hören, um welches Dokument es sich handelt?

DR. WEISSGERBER: Es ist Dokument PS-3751, USA-28, ein Dokument, das von der Anklage vorgelegt worden ist.

ZEUGE: Es ist die Abschrift eines Schreibens aus meinem Refera

F: Können Sie sich an die Anlage zu diesem Schreiben erinnern? Die Abschrift liegt ja diesem Schreiben bei.

A: Ich kann mich an die Anlage nicht erinnern; da muss ich das Schreiben selbst erst einmal ansehen.

F: Kann der Zeuge angeben, wer mit dem Inspekteur der Geheimen Staatspolizei gemeint ist, der in dem ersten Absatz aufgeführt is

A: Ich glaube, dass da Heydrich gemeint ist, der zu dieser Zei die preussische Staatspolizei und die Länderpolizei übernommen ha te und den Namen Inspekteur führte.

H5203 - 0029

F: Die Bezeichnung Inspekteur der Geheimen Staatspolizei tritt in diesem Dokument zum ersten Male auf. Ist dem Herrn Zeugen etwas näheres darüber bekannt, ob Heydrich diesen Titel längere Zeit geführt hat?

A: Ich weiss das nicht genau, ich glaube aber, dass Heydrich der von Bayern kam und sich dort Kommandeur der politischen Polizei für Bayern nannte, in Preussen sich Inspekteur nannte, weil die Geheime Staatspolizei eine preussische Einrichtung unter dem Preussischen Innenministerium war.

F: Dann bitte ich den Herrn Zeugen, sich Seite drei und vier dieses Dokumentes anzusehen, ob die in diesen Absätzen von dem Reichsjustizministerium nicht gebilligten Massnahmen Vorgänge betreffen, die von Gestapo-Angehörigen begangen wurden oder von Wachmannschaften in den Konzentrationslagern.

A: Die Erschiessung dieser drei SS-Angehörigen betrifft, soweit mir noch bekannt ist, die SS-Angehörigen, die das Lager in Stettin bewacht haben.

F. Wissen Sie, ob die übrigen Vorgänge, die in diesem Schreiben erwähnt sind und auf die sich die Seiten drei und vier beziehen, von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei begangen worden sind oder nicht ?

A: Das müssen wohl Angestellte des Geheimen Staatspolizei-Amte gewesen sein.

F: Was ist dem Herrn Zeugen überhaupt darüber bekannt, in welchem Umfange Angehörige der Geheimen Staatspolizei in Konzentrationslagern verwendet wurden?

A: Soweit mir bekannt ist, haben Beamte der Staatspolizei leider Vernehmungen dort gemacht.

F: Sind diese Vernehmungen im Lager selbst oder ausserhalb des Lagers durchgeführt worden?

A. Das kann ich nicht sagen.

F. Ist dem Zeugen etwas darüber bekannt, ob Heydrich im Jahre 1939 oder 1940 an einer Besichtigung oder an einem Lehrgang der der GPU teilgenommen hat?

H5203 - 0030

A: Nein, das weiss ich nicht.

DR.WEISGERBER: Ich habe keine Frage mehr.

VORSITZENDER: Möchte die Anklage Anfragen stellen?

COL.GRIFFITH JONES: Nein.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.

Unterschrieben: Stefan Roeder
Gerichtsstenograph

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Rudolf Wahl
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Captain Joseph Tubridy

Mr. I.D. Mc Ilwraith

Mr.Igor Rasumov

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13 März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Montag, den 27.Mai 1946 15.30 - 17.00

Beauftragte : Mr. McIlWRAITH

Mr. Ramusov

Organisation : Gestapo.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Zeuge

DR. GÜNTHER J O E L

nochmals vorgeführt, der bereits vereidigt worden ist, wie vom Beauftragten festgestellt wird.

V e r n e h m u n g

DURCH DR.ASCHENAUER:

F: Ich habe hier die eidesstattliche Erklärung von Raymond Ga vom 28.Januar 1945, gegeben in Mexico. Die Anklagevertretung leg es als Dokument Nr.1959 -- PS vor. Wie aus der Erklärung hervorgeht, war Gaist von Dezember 1929 bis Ende 1939 mexikanischer

H5203-0031

Konsul in Berlin. Ich zitiere von Seite 9 der eidesstattlichen Erklärung: "Unmittelbar nach der Errichtung der Konzentrationslager im Jahre 1933 wurden diese der Gestapo unterstellt und blieben fernerhin unter der Gerichtsbarkeit der Gestapo."

Ich frage Sie deshalb, Herr Zeuge, wie Sie den Widerspruch zwischen der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Gaist und Ihrer Aussage erklären, die Sie heute vormittag abgegeben haben?

A: Ich sehe zunächst keinen Widerspruch. Ich habe heute Morgen gesagt, dass ich einige Lager, die ich namentlich aufgeführt habe, kannte, von denen mir bekannt geworden war, dass sie von Aussenstehenden als unter der Leitung der SA stehend angesehen werden mu ten. Ich habe auch betont, dass die SA-Führer, die ich als dafür zuständig ansah, zugleich Polizeipräsidenten waren.

F: Dann handelten also diese SA-Führer als Polizeipräsidenten und nicht als Beauftragte der Obersten SA-Führung?

A: Ich habe die Herren nicht gefragt, woher sie ihren Auftrag hatten.

F: Sie waren im Reichsjustizministerium tätig. Ist Ihnen bekannt dass es wegen des Falles Schäfer zwischen Oberster SA-Führung und dem Reichsjustizministerium zu einer Auseinandersetzung kam hinsichtlich der Zuständigkeit der Befehlsgebung an Schäfer. Denn die Oberste SA-Führung lehnte es ab, solange Schäfer hier tätig war, die Verantwortung für das Konzentrationslager Oranienburg zu übernehmen.

A: Ich verstehe nicht recht, was das Konzentrationslager Oranienburg mit der Justizverwaltung zu tun hat.

F: Ich möchte nur fragen, ob dem Zeugen die Auseinandersetzungen zwischen Reichsjustizministerium und der Obersten SA-Führung bekannt ist?

A: Ich müsste bestimmtere Fragen gestellt bekommen. SA-Führer Schäfer war Leiter des Ko nzentrationslagers Oranienburg und ist später von der Justizverwaltung übernommen worden als Leiter im Strafvollzug. Ich glaube, die Auseinandersetzung kann nur datieren aus seiner Tätigkeit für die Justizverwaltung. Sonst war er nicht zuständig, und erst durch die Übernahme kam er unter die Dienstau

H5203 - 0032

sicht des Justizministeriums als Strafvollzugsbeamter. Solange er in Oranienburg war, hatte er mit der Befehlsgebung nichts zu tun.

F: Eine weitere Frage. Ist Ihnen bekannt, dass die Konzentrationslager in Süddeutschland auf die Initiative Himmlers und Heydrichs errichtet wurden? Himmler war seinerzeit Polizeipräsident in München und sein Vertreter war Heydrich.

A: Ich habe davon gehört, dass seinerzeit in Bayern diese Lager von Himmler und Heydrich eingerichtet worden sind.

F: Als Referent des Reichsjustizministers Dr.Gürtner bearbeiteten Sie das Referat Strafsahhen von Bedeutung gegen Angehörige der NSDAP und ihrer Gliederungen?

A: Jawohl.

F: Was stellten Sie hinsichtlich der SA-Führung anlässlich der Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung am 9.und 1o.Novemb 1938 fest?

A: Nach den Ereignissen vom 8. und 9. November hat mich der Reichsjustizminister beauftragt mit der Ermittlung über das Zustandekommen dieser Aktion. Es war zunächst sehr schwierig, Feststellungen dieser Art zu treffen, weil keine Stelle Auskunft erteilte und die Täter dieser Tage in Zivil gehandelt hatten. Ich habe dabei folgende Feststellung getroffen nach meinen Akten: Am Abend des 9.November hatte in München ein Abendessen bei Oberbürgermeister Fiehler im Alten Rathaussaal stattgefunden. Dort waren, wie alljährlich Reichsleiter, Gauleiter, Verbandsführer versammelt. Im Laufe des Essens, bei dem auch Hitler anwesend war, überbrachte Heydrich dem Führer die Meldung von Ableben des Herrn von Rath. Nach einer Unterhaltung sind dann der Führer, der Reichsminister Goebbels und Heydrich , soweit ich feststellen konnte, aus dem Saal gegangen. Goebbels ist nach etwa einer Viertelstunde zurückgekehrt und hat eine Ansprache an die noch versammelten Teilnehmer des Abendessens gehalten. Der Sinn soll etwa folgender gewesen sein: Die Revolution, die 1933 versäumt worden sei, werde nun nachgeholt. Ein Volksaufstand breche aus. Es komme dabei nicht darauf an, ob

H5203 - 0033

die jüdischen Geschäfte oder die Synagogen daran glauben müssten. Das soll etwa der Sinn der Rede gewesen sein. Im Anschluss dara haben offenbar die Gauleiter ihre Heimatorte telefonisch unterrichtet und so sind o ffenbar auf Veranlassung der Politischen Leitung jene Ausschreitungen ins Werk gesetzt worden. Ich habe nicht feststellen können, dass der Stabschef der SA einen Befehl an die SA gegeben hat.

F: Sie haben aber, glaube ich, festgestellt, dass der Stabschef der SA im November 1938 den ihm unterstellten SA-Dienststel die Beteiligung im Sinne der bekannten Aktion untersagt habe.

A: Ich erinnere mich, dass mir mitgeteilt wurde, die SA-Führu habe am 10.November der SA-Massnahmen untersagt.

F: Trafen Sie bei Ihren Feststellungen auf einen gewissen Herr Walther, einen Mitarbeiter im Reichspropagandaministerium, der na meinen Informationen die Aktion organisiert hat?

A: Nein. Ich kann mich nicht daran erinnern.

F: Eine weitere Frage: Legten Theorie und Praxis des Klassenkampfes der marxistischen Parteien die Grundlage zu einer Auseinandersetzung auf der Strasse?

MR. McILWRAITH: Ich weiss nicht, was Sie mit "marxistischer Theorie" meinen.

DR.ASCHENAUER: Wurden Theorie und Praxis der marxistischen Leh durch Strassenkämpfe in die Tat umgesetzt?

A: Ich glaube, das ist eine Frage für einen Politiker.

F: Dann stelle ich die Frage: Liegen Reichsgerichtsentscheidun vor, die ein Licht werfen auf die Strassenkämpfe der Kommunisten z.B.?

A: Ich glaube, dass es eine solche Entscheidung gibt. Aber vielleicht sollte mich der Verteidiger für die SA fragen, ob ich vor 1933 irgendwelche Erfahrungen hatte, dass die anderen Organisatio auf der Strasse kämpften.

F: Ich stelle diese Frage.

A: Als politischer Sachbearbeiter habe ich nicht 1931-1932 in Kassel verschiedentlich mit Strassenkämpfen der Kommunisten be-

schäftigt.

F: Machten diese Strassenkämpfe den Schutz von Versammlungen er forderlich?

A: Ja.

M.MONNERAY: Ich erhebe Einspruch gegen diese Frage. Ich sehe nicht die Erheblichkeit dieser Fragen für diesen Zeugen.

DR.ASCHENAUER: Diese Frage ist erheblich, weil sie Entscheidungen des Reichsgerichts betrifft.

MR.McILWRAITH: Diese Fragen sind nicht zulässig für diesen Zeugen.

DR.ASCHENAUER: Dann habe ich keine Fragen mehr.

MR.McILWRAITH: Wessen Zeuge ist das?

DOLMETSCHER: Er ist Zeuge für die Gestapo.

MR.McILWRAITH: Ist da irgend jemand für die Gestapo?

Ist jetzt irgend ein Kreuzverhör?

KREUZVERHÖR DURCH COLONEL GRIEFITH JONES:

DURCH COL. GRIEFTH L.JONES:

F: Ich möchte mich gerne auf ein Dokument beziehen im Hinblick auf das, was der Zeuge sagte über Demonstrationen im November 193 Ich lese Ihnen einen kurzen Absatz vor und dann stelle ich Ihnen eine Frage. Ich lese von SA-Befehl der 50.Brigade, adressiert an die SA-Gruppe Kurpfalz, in Mannheim, datiert vom 11.November 1938 Es trägt die Nr.PS 1721,US-425.

Die Anweisung enthält folgendes:

"Am 1o.11.1938 3Uhr erreichte mich folgender Befehl:

"Auf Befehl des Gruppenführers sind sofort innerhalb der Brigade 50 sämtliche jüdischen Synagogen zu sprengen oder in Brand zu set Nebenhäuser, die von arischer Bevölkerung bewohnt werden, dürfen nicht beschädigt werden. Die Aktion ist in Zivil auszuführen."

Dann folgt ein Bericht von ca. 30 Synagogen, die zerstört wurden.

Haben Sie im Laufe dieser Unterhaltung dieser Demonstration ir gend einen Beweis finden können, dass sich die SA dabei als eine Organisation beteiligte?

A: Nein, ich hatte mich nur für das Zustandekommen des Auftrag

H5203 - 0035

zu vergewissern. Ich habe schon gesagt, dass die Führer der Formation anwesend waren und das würde die SA-Führer mit einschliessen.

F: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

MR.McILWRAITH: Der Zeuge kann gehen. Der nächste Zeuge soll hereinkommen.

(Der Zeuge verlässt den Saal).

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 27.Mai 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Rudolf Wehl
Gerichtsstenograph

Betty Bauer
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mr.I.D.McILWRAITH
Beauftragter

Mr.Igor Rasymoz
Beauftragter.

H-5203

Deutsches Kommissionsprotokoll

Guenther J o e l

---

vom 24.5.1946 Seiten 281 - 289

vom 27.5.1946 Seiten 2o7 - 231

Vorgelegt vom Verteidiger der GESTAPO

Rechtsanwalt Dr.Merkel

H5203 – 0036

G. Joel, Guenther (Gestapo)